

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Dienstag, 27.10.2015, 18.00 - 18.45 Uhr

1. Erhebung von Abwassergebühren im Haushaltsjahr 2016

- a) **Gebührenkalkulation für das Jahr 2016**
- b) **Betriebsabrechnung Abwassergebühren 2014**
- c) **Festsetzung der Gebührensätze für das Jahr 2016**
- d) **8. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Monschau vom 02.04.2009**

Für die CDU-Fraktion zeigte sich Ausschussmitglied Kreitz erfreut über die Stabilität der Abwassergebühren. Ausschussmitglied Mathar stimmte dieser Einschätzung mit dem Zusatz „allerdings auf hohem Niveau“ zu.

Einstimmig empfahl der Haupt- und Finanzausschuss sodann dem Rat zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Monschau genehmigt die beigefügte Gebührenkalkulation (Anlage 1 der Beschlussvorlage) zur Erhebung einer gesplitteten Abwassergebühr für das Jahr 2016.
2. Der Rat genehmigt die beigefügte Betriebsabrechnung 2014 (Anlage 2 der Beschlussvorlage) und beschließt, die dort ausgewiesene Unterdeckung von 158.147 € in den nächsten 3 Jahren jeweils zu 1/3 bei der Kalkulation der Abwassergebühren zu berücksichtigen.
3. Der Rat setzt die Gebühren für Schmutzwasser und Niederschlagswasser im Jahr 2016 wie folgt fest:

	Gebührensätze 2016:	Gebührensätze 2015:
Schmutzwassergebühr:	5,65 €/m ³ /Jahr	5,66 €/m ³ /Jahr
Niederschlagswassergebühr:	1,32 €/m ³ /Jahr	1,31 €/m ³ /Jahr

4. Der Rat beschließt die 8. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Monschau (Anlage 3 der Beschlussvorlage) zum 01.01.2016.

2. Erhebung von Abfallgebühren im Haushaltsjahr 2016

- a) **Gebührenkalkulation für das Jahr 2016**
- b) **Betriebsabrechnung 2014**
- c) **Festsetzung der Gebührensätze für das Jahr 2016**
- d) **7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Monschau vom 02.04.2009 zur Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Monschau**

Zur Beschlussvorlage der Verwaltung ergaben sich einige Fragen und Anmerkungen der Ausschussmitglieder Kreitz, Mathar, Krickei und Olschewski, zu denen die Verwaltung umfassend Stellung nahm. Diskutiert wurde unter anderem die Häufigkeit der Sperrmüllsammlung. Herr Klein erläuterte, dass eine Reduzierung der Abfahren keineswegs zu

einer entsprechenden Reduzierung der Sperrmüllmenge führe und daher der nach Tonnagen bemessene Preis – und somit auch die Abfallgebühr – hierdurch nicht nennenswert sinken werde.

Für die SPD-Fraktion kündigte Ausschussmitglied Mathar Enthaltung an, da noch Beratungsbedarf bestehe hinsichtlich der verschiedenen Möglichkeiten für die Durchführung der Haus- und Sperrmüllentsorgung ab dem Jahr 2017. Er signalisierte jedoch für den weiteren Verlauf Zustimmung zu den Gebühren für das Jahr 2016.

Bei 4 *Enthaltungen* empfahl der Haupt- und Finanzausschuss sodann dem Rat zu beschließen:

1. Der Rat genehmigt die der Beschlussvorlage als Anlage 1 beigefügte Gebührenkalkulation zur Erhebung von Abfallbeseitigungsgebühren im Jahre 2016.
2. Er billigt die Betriebsabrechnung des Gebührenhaushaltes Abfallbeseitigung für das Haushaltsjahr 2014 (Anlage 2 der Beschlussvorlage) und beschließt, den ermittelten Fehlbetrag von 64.824 € jeweils zu 1/3 bei der Kalkulation der Abfallgebühren 2016/2017/2018 zu berücksichtigen.
3. Der Rat beschließt, die Gebühren für die Abfallbeseitigung für das Jahr 2016 wie folgt festzusetzen:

Gefäßart	Grundgebühr 2016	Grundgebühr 2015	Differenz
Je 60 l Restmüllgefäß	87,00 €	82,20 €	+ 4,80 €
Je 240 l Restmüllgefäß	296,40 €	280,20 €	+ 16,20 €
Je 1.100 l Container (wöchentlich)	2 820,60 €	2.666,40 €	+ 154,20 €
Je 1.100 l Container (14-tägig)	1 369,80 €	1.294,20 €	+ 75,60 €
Je 1.100 l Container (4-wöchentlich)	666,00 €	628,80 €	+ 37,20 €
Je 30 l Restmüllsack	3,80 €	3,50 €	+ 0,30 €
Je 60 l Restmüllsack	6,50 €	6,00 €	+ 0,50 €
Je 110 l Sperrmüllsack	7,50 €	6,50 €	+ 1,00 €
Je Sperrmüllmarke	7,50 €	6,50 €	+1,00 €

	Zusatzgebühr 2016	Zusatzgebühr 2015	Differenz
Je kg Restabfall	0,33 €	0,30 €	+ 0,03 €

Bei nachgewiesener Eigenkompostierung verringert sich die vorgenannte Gebühr um jeweils 2,50 €/Monat (30,00/Jahr).

4. Der Rat beschließt die der Beschlussvorlage als Anlage 3 beigefügte 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Monschau vom 02.04.2009 zur Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Monschau.
- 3. Erhebung von Straßenreinigungsgebühren im Haushaltsjahr 2016**
- a) **Gebührenkalkulation für das Jahr 2016**
 - b) **Betriebsabrechnung 2014**
 - c) **Festsetzung der Gebührensätze für das Jahr 2016**
 - d) **19. Satzung zur Änderung der Satzung vom 12.12.1996 über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Monschau**

Einstimmig empfahl der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat zu beschließen:

1. Der Rat genehmigt die der Beschlussvorlage als Anlage 1 beigefügte Gebührenkalkulation zur Erhebung von Straßenreinigungsgebühren im Haushaltsjahr 2016.

2. Er billigt die Betriebskostenabrechnung des Gebührenhaushaltes Straßenreinigung/ Winterdienst für das Haushaltsjahr 2014 (Anlage 2) und beschließt, die jeweilige Über-/ Unterdeckung bei der Berechnung der einzelnen Gebührensätze -wie in der Vorlage erläutert- zu berücksichtigen.
3. Der Rat beschließt, die Gebühren für die Straßenreinigung für das Jahr 2016 wie folgt festzusetzen:

Reinigungsart	2016	2015	Differenz
3 x jährliche Sommerreinigung	0,45 €	0,39 €	+ 0,06 €
Tägliche Reinigung Kernbereich Altstadt	2,78 €	2,70 €	+ 0,08 €
Winterwartung Fahrbahn	1,34 €	1,34 €	+ 0,00 €
Winterwartung Gehwege	0,68 €	0,89 €	- 0,21 €

4. Der Rat beschließt die der Beschlussvorlage als Anlage 3 beigefügte 19. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Monschau.

4. Stellenplan 2016

Für die CDU-Fraktion zeigte sich Ausschussmitglied Kreitz erfreut über die geplanten Stellenanhebungen und dankte allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit „in schwierigen Zeiten“. Auch Ausschussmitglied Mathar lobte die mit Augenmaß geplanten personellen Maßnahmen, die daher auch die Zustimmung der SPD-Fraktion fänden.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfahl dem Rat sodann *einstimmig*, den der Beschlussvorlage als Anlage beigefügten Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 zu beschließen.

5. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 einschließlich vierter Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans nach § 6 Abs. 1 des Stärkungspaktgesetzes NRW

Die Rede des Kämmerers zur Einbringung des Haushaltsentwurfes 2016 und der vierten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Jeweils für ihre Fraktion dankten die Ausschussmitglieder Kreitz, Mathar und Krickel dem Kämmerer und seinem Team für die umfangreiche und gewissenhafte Arbeit.

6. Anfragen der Ausschussmitglieder

6.1 Anfrage des Stadtverordneten Kaulen zur Baumaßnahme Burgring

Herr Klein erläuterte auf diese Anfrage hin die weiteren Planungen des Landesbetriebes Straßenbau. Hiernach sei die B 258 an den Weihnachtsmarktweekenden in beide Richtungen ohne Ampel befahrbar.

6.2 Anfrage des Stadtverordneten Kreitz zu den Arbeiten an der Wasserleitung Konzen

Eine Weitergabe der Anfrage an die bauausführende Firma hat folgendes Ergebnis erbracht:

Der Umfang der Arbeiten ist durch das Wasserwerk mehrfach verändert und erweitert worden. Die Neuverlegung der Hausanschlüsse wird - auch bei günstiger Wetterlage - noch bis Weihnachten andauern. An den Weihnachtswochenenden (samstags und sonntags) werden die Baustellen so eingerichtet, dass ohne Ampelanlage ein Zweirichtungsverkehr möglich ist.

Weiterhin ist von Seiten des Wasserwerkes im Anschluss an diese Arbeiten die Verlegung einer neuen Wasserleitung ab dem neuen Kreisverkehr in Richtung Imgenbroich vorgesehen.

7. Mitteilungen der Verwaltung

Es lagen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

**Sehr geehrte Bürgermeisterin,
sehr geehrte Damen und Herren!**

Was war bzw. was ist spannend am Haushalt 2016 ?

Ohne Frage die Phase der Aufstellung. Die Wochen bis zu dem Punkt, wo der Kämmerer sozusagen „auf den Knopf drückt“ und aus tausenden Zahlen ein Plan errechnet wird, der in unserem Fall ja sogar bis 2021 reicht, sind immer spannend. Trotz sorgfältiger Prozessplanung verändert sich das Zahlenwerk bis zum letzten Tag und gerade dann, wenn man sich entschließt, „den Deckel drauf zu tun“, gibt die Landesregierung eine neue Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz heraus und man könnte schon wieder vieles ändern. Doch dazu später...

Die Frage, was an dem Ergebnis dieser langen Vorbereitungsphase spannend ist, habe ich mir im Vorfeld des heutigen Abends durchaus gestellt. Letztlich ist die Antwort einfach, auch wenn sie mir erst gestern im Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden aufgegangen ist.

Der Haushalt 2016 und die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes zeigen, dass – unter allen Vorbehalten, auf die ich gleich noch eingehen muss – die von Rat und Verwaltung seit 2012 angestoßenen Maßnahmen zur Haushaltssanierung greifen und, so sieht es aus, keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich sind, um ab 2018 den Haushaltsausgleich darzustellen.

Wahrscheinlich liegt es in der Natur der Sache, dass der Kämmerer diese Annäherung an die haushalts-gesetzlichen Vorgaben eher als normal empfindet. Sie und manch andere nehmen das nach einigen durchaus harten Jahren jedoch ganz anders wahr, wie mir gestern Abend ein Fraktionsvorsitzender deutlich gemacht hat.

Der Vorbericht zum Haushaltsplan holt in diesem Jahr weiter aus als sonst, um Ihnen und der interessierten Öffentlichkeit zu erklären, was sich hinter dem Zahlenberg verbirgt und wie sich die Planung davon unterscheidet, was wir noch im letzten Jahr für 2016 prognostizieren konnten.

Lassen Sie mich zusammenfassen:

Die Entscheidung in 2012, die Haushaltssanierung konsequent anzugehen, war richtig und zeigt den erhofften Erfolg. Immerhin konnte das jahresbezogene Defizit von 2012 bis jetzt von gut 7 Mio. Euro auf etwas mehr als ein Drittel, nämlich noch etwa 2,4 Mio. Euro, reduziert werden und wir können auch aufzeigen, wie wir ganz ohne Defizit dastehen können.

Es bleibt also dabei:

Wir in Monschau handeln selber, um die Finanzen in den Griff zu bekommen, und können dabei durchaus Erfolge aufweisen.

Spannend ist aber auch die Frage, welche Einflüsse von außen zu erwarten sind, die unsere Planungen erneut auf den Kopf stellen könnten.

- 1. Der aktuelle Zustrom an Flüchtlingen stellt die Bundesrepublik auf allen staatlichen Ebenen vor ernste Herausforderungen. Welche finanziellen Auswirkungen sich unmittelbar bzw. mittelbar über die Finanzausgleichsmasse ergeben, ist aktuell unmöglich vorherzusagen.**

- 2. Unabhängig von den Einflüssen der eigenen – überaus guten – Steuerkraft zeigen die Eckdaten für das GFG 2016 im Zusammenspiel mit den Orientierungsdaten Anhaltspunkte, dass der in den vergangenen Jahren zu verzeichnende Anstieg bei der den Kommunen verfassungsgemäß zustehenden Finanzausstattung möglicherweise seinen Höhepunkt überschritten hat.**

- 3. Nach wie vor stellen die Umlagen an die Städteregion Aachen den größten Einzelaufwandsposten im städtischen Haushalt dar. Immerhin gut 75 Cent jedes einzelnen Euros der städtischen Steuerkraft, in der Summe 9.321.400 € sind in 2016 an die Städteregion abzuführen. Daraus lässt sich ohne weiteres ablesen, wie wichtig der in 2015 angestoßene Prozess zur Konsolidierung des Städteregionshaushaltes ist.**

Nicht nur vor diesem Hintergrund wird man – zumindest als Kämmerer – leicht ungeduldig. Nicht jede Maßnahme, die 2012 zur Haushaltssanierung beschlossen wurde, lässt sich so zügig umsetzen, wie erhofft. Die Gründe hierfür sind vielfältig und möglicherweise in den anstehenden Haushaltsberatungen zu diskutieren. Nicht umsonst schließen die Ausführungen zum HSP

2016 mit dem Satz: „Hier ist sicherlich ein noch stringenterer Umsetzungswille aller städtischen Stellen erforderlich.“

Natürlich gibt es auch positive Entwicklungen, sei es, dass die Finanzausstattung für die Flüchtlingsunterbringung verbessert wird, sei es, dass Energiepreise sinken, Darlehenszinsen unerwartet lange niedrig bleiben oder Holzpreise besonders hoch ausfallen. Auch die eingangs angesprochene zweite Modellrechnung zum GFG 2016 fällt etwas besser aus als die erste; die Effekte greifen allerdings erst in der mittelfristigen Planung.

Das alles und noch viel mehr ist in dem Ihnen vorliegenden Haushaltsentwurf zu einem Gesamtwerk zusammengeführt. Obwohl alle bisher beschlossenen Sanierungsmaßnahmen im Plan eingerechnet sind, fällt das Defizit 2016 noch etwas höher aus, als im letzten Jahr vorhergesagt. Nach allem, was wir bisher wissen und einplanen können, verbessert sich die Lage jedoch ab 2017 deutlich, so dass ich Ihnen – anders als im vergangenen Jahr an dieser Stelle – keine Hiobsbotschaften überbringen muss.

Lassen sie mich mit einer Übersicht schließen, anhand derer ich kurz und knapp die ganz wesentlichen Abweichungen zwischen der dritten und vierten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes erläutern möchte:

...

Die Steuern und Abgaben profitieren vor allem von der überaus guten Entwicklung der Gewerbesteuer, die – konservativ geschätzt – ca. 5,3 Mio. Euro einbringen sollte. Besonders erfreulich ist insoweit die erkennbar positive Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen in der Stadt Monschau.

Die Stadt kann in 2016 und 2017 aus dem Verkauf von sog. Öko-Punkten (öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) ganz erhebliche Erträge erwirtschaften, 2016 z.B. 380.000 € die entscheidenden Anteil an den Mehrerträgen haben.

Enorme Mehr-Einnahmen sind bei den Kostenerstattungen und Umlagen zu verzeichnen. Fast 750.000 Euro entfallen hier auf den Bereich der Leistungen an bzw. die Unterbringung von Asylbewerbern; dem stehen naturgemäß Aufwendungen gegenüber.

Schließlich spart die Stadt aufgrund guter Vertragsabschlüsse bei der Verlängerung von Krediten und nach wie vor niedriger Kassenkreditzinsen gut 150.000 Euro an Zinsaufwand.

Viel schlechter als geplant, nämlich um 370.000 Euro niedriger, fallen die privatrechtlichen Leistungsentgelte aus. Hier macht sich leider bemerkbar, dass der Windpark im Höfener Wald immer noch auf sich warten lässt und die mögliche Anlagenzahl im Raumordnungsverfahren reduziert werden musste.

Sach- und Dienstleistungen fallen in 2016 um rd. 1 Mio. Euro höher aus als geplant. Es handelt sich dabei durchaus um Einmaleffekte,

denn für die Folgejahre ist die Entwicklung absolut im Plan. Diese Einmaleffekte liegen z.B. im Bereich Gebäudemanagement, weil die Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge auf der Haag ungeplante Betriebskosten verursacht. Denen stehen – wie bereits erwähnt – Erstattungen gegenüber. Etwa eine halbe Million Euro entfällt andererseits auf den vorgezogenen Breitbandausbau.

Schließlich sind im Bereich der Straßenunterhaltung knapp 200.000 € eingeplant, weil sich die Linie, vorübergehend völlig auf Unterhaltungsmaßnahmen zu verzichten, nicht durchhalten lässt, und äußere Zwänge, wie die Herabstufung der Bahnhofstraße zur Gemeindestraße, hier zum Handeln zwingen.

Habe ich zuvor schon von sprudelnden Einnahmen bei den Steuern gesprochen, zeigt sich bei den Transferaufwendungen die Kehrseite der Medaille. Hohe Steuererträge führen zu mehr Städteregionsumlage und im Falle der Gewerbesteuer zu mehr Umlage an das Land bzw. zu mehr Finanzierungsbeteiligung für die Deutsche Einheit. Netto spielen die Leistungen an Asylbewerber da eine untergeordnete Rolle.

Dies gilt in gleichem Maße für 200.000 Euro mehr an sonstigen ordentlichen Aufwendungen für die Unterbringung der Asylbewerber, weil ja auch hier die eingangs angesprochenen Erstattungen entgegenstehen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Parforce-Ritt sollte Ihnen nur ein kurzer Überblick über die Grundlagen der Haushaltsplanung 2016 gegeben werden. Für nähere Informationen lege ich Ihnen ausdrücklich das Studium des Vorberichtes und der Erläuterungen zu den einzelnen Haushaltsansätzen nahe. Im Übrigen stehe ich natürlich jedem, und das gilt auch ganz besonders für den interessierten Bürger, zur Beantwortung von Fragen gerne zur Verfügung.

Lassen Sie uns gemeinsam den eingeschlagenen Kurs fortsetzen, damit wir auch im kommenden Jahr an dieser Stelle ohne Hiobsbotschaften auskommen.

Ich danke Ihnen.

Gesamtergebnisplan 2016 - Vergleich der dritten und vierten HSP-Fortschreibung			
Pos.	Bezeichnung	€	Veränderung in €
1	Steuern und ähnliche Abgaben	14.785.929	509.571
		15.295.500	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.761.275	64.831
		3.826.106	
3	+ Sonstige Transfererträge	3.600	-100
		3.500	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.922.612	534.989
		7.457.601	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.565.803	-371.319
		1.194.484	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.236.251	790.815
		2.027.066	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.569.724	11.331
		1.581.055	
11	- Personalaufwendungen	-4.624.452	-123.313
		-4.747.765	
12	- Versorgungsaufwendungen	-554.363	-25.637
		-580.000	
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-8.835.300	-1.018.002
		-9.853.302	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.479.305	7.382
		-2.471.923	
15	- Transferaufwendungen	-13.011.860	-548.787
		-13.560.647	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.701.683	-227.251
		-1.928.934	
19	+ Finanzerträge	34.200	800
		35.000	
20	- Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	-875.840	152.400
		-723.440	
22	= Ordentliches Ergebnis (18 und 21)	-2.203.409	-242.290
		-2.445.699	
	Verschlechterung (nur in 2016):	-242.290	